

3. 299. a (3)

Nr. 4889/664.

### K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Schuljahres 1851/52 kommt ein Goldheim'scher Stiftungsplatz im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zu besetzen.

Auf den Genus dieses Stipendiums haben Taubstumme in Krain, ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch. Kinder akatholischer Aeltern können, nach dem ausdrücklichen Willen des Stifter's, nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Das aufzunehmende Kind darf nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt, nicht stumpf- oder blödsinnig seyn, und es haben jene Kinder den Vorzug, welche von ihren Aeltern v. verwaiset, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich hervorthun, so wie auch nach dem Willen des Stifter's Taubstumme männlichen Geschlechtes vorzugsweise zu berücksichtigen kommen.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um das obige Stipendium bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufschein, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem von dem Districtsarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes, documentirten Gesuche durch die betreffende Bezirkshauptmannschaft, längstens bis 20. Juli d. J., anher zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Krain zu Laibach am 4. Juni 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3. 298 a. (3)

Nr. 876.

### Concurs-Ankündigung.

Für die Besetzung der Stelle eines technischen Lehrers an der Unter-Realschule zu Kied in Oberösterreich.

Für die Stelle, mit welcher ein Gehalt von vierhundert Gulden G. M. aus dem obderenn. Schulфонде verbunden ist, wird die Concurs-Prüfung an den Normal-Hauptschulen zu Linz, Wien, Prag, Brünn, Troppau, Graz, Laibach, Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg am 17. Juli 1851 abgehalten werden. Die Bewerber haben um dieselbe ihre Gesuche spätestens drei Tage vor der Prüfung bei der Schulen-Oberaufsicht jener dieser Hauptschulen, an welcher sie dem Concurs sich unterziehen wollen, zu überreichen, und dieselben mit den gesetzlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Gesittung, über die Aneignung der für das fragliche Lehramt erforderlichen technischen, wissenschaftlichen Kenntnisse, dann über ihre Befähigung zum Lehrafache an Hauptschulen, so wie über ihre etwaige bisherige Anstellung zu belegen.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach ist die Stelle eines Kanzlisten, mit dem Jahresgehälte von 500 fl., und im Falle der Vorrückung mit 400 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 15. Juli l. J. bei der k. k. General-Procuratur in Klagenfurt einzubringen, und sich über ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, wie auch anzugeben, ob und inwiefern sie mit den Herren Beamten der obbenannten Staats-Anwaltschaft verwandt oder verschwägert sind.

3. 300. a (3)

Nr. 2024, ad 1435.

### Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach ist die Stelle eines Kanzlisten, mit dem Jahresgehälte von 500 fl., und im Falle der Vorrückung mit 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 15. Juli l. J. bei der k. k. General-Procuratur in Klagenfurt einzubringen, und sich über ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, wie auch anzugeben, ob und inwiefern sie mit den Herren Beamten der obbenannten Staats-Anwaltschaft verwandt oder verschwägert sind.

Klagenfurt am 11. Juni 1851.  
Der k. k. General-Procurator für Kärnten u. Krain.  
Dr. Carl Allepitsch.

3. 303. a (1)

Nr. 4618

Es wurde am 12. Mai l. J. angezeigt, daß in der Waldung des Gutes Geyrau eine menschliche Leiche aufgefunden wurde.

Bei dem gerichtlichen Local-Augenscheine fand man neben einer Brandstelle, wie solche die Hirten zu machen pflegen, einige Kleidungsstücke, die meisten naß, verfault und voll Würmer; nebenbei sind menschliche Knochen von verschiedenen Theilen des Körpers zerstreut herum gelegen, und ohne Fleisch, indem dasselbe wahrscheinlich theils von Würmern, theils von andern fleischfressenden Thieren, z. B. Füchsen, weggestressen seyn dürfte.

An Bekleidung wurde vorgefunden:

- 1) Eine grünsammetne, mit weißem Pelz gefütterte bäuerische Männermütze;
- 2) ein Männerpelz, kurz, mit stehendem, mit schwarzem Schaffell ausgeschlagenen Kragen und ringsherum mit schwarzen Fellen eingesäumt, mit schwarzen, ledernen Knöpfen;
- 3) eine weißlederne, stark verflechte bäuerische Männerhose;
- 4) ein hoher bäuerischer Stiefel, an den Sohlen mit Nägeln beschlagen;
- 5) ein rothes baumwollenes Halstuch mit angelegten Enden und zusammengelegt;
- 6) ein braunes baumwollenes Schnupftuch;
- 7) ein zeugenes baumwollenes Hemd;
- 8) eine Weste von buntem Zeug, am Hintertheil bloß Leinwand;
- 9) ein Tabaksbeutel mit etwas ordinärem geschnittenen Rauchtobak, ein wenig angefangt;
- 10) ein Federmesser ohne Fassung;
- 11) ein Pfeifendeckel;
- 12) ein metallenes Marien-Bild;
- 13) ein gläsernes, rothes, oben durchlöcherter Herzelt; diese beiden Gegenstände an einer Halschnur.

Vermöge des Gutachtens der beigezogenen Gerichtsärzte gehören die vorgefundenen Menschenknochen einer Mannsperson, welche mehr als mittelgroß war und in einem Alter zwischen 30 und 40 Jahren stand und eben keines starken Körperbaues gewesen zu seyn scheint.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Kopf der besprochenen Leiche im Walde nicht aufgefunden werden konnte.

Dieses wird zur Erforschung der Herkunft des Verunglückten hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Laibach am 4. Juni 1851.

3. 739. (3)

Nr. 2063.

### E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Administration des Armeninstitutes der Pfarre in Castua, Hauptmannschaft Volosca, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rückfichtlich der in Verlust gerathenen, auf das Armeninstitut der Pfarre Castua lautenden  $3\frac{1}{2}\%$  krain. ständ. Aerial-Obligation ddo. 1. Mai 1799, Nr. 3394, pr. 275 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Landesgerichte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. Mai 1851.

3. 750. (1)

Nr. 1937.

### E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Rassenfuss wird Franz Grabner von Oberdorf, als gesetzlicher Erbe des am 20. August 1850 zu Oberdorf, Pfarr St. Margare-

then, verstorbenen Jacob Grabner, Weingartenbesizers, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angelegten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bez. Gerichte zu melden, und unter Auswirkung seines gesetzlichen Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bez. Gericht Rassenfuss den 28. Mai 1851.

3. 741. (2)

Nr. 2141.

### E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. Jänner 1851 verstorbenen Halbhüblers von Klenke, Peter Korpar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 6. Juni 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter  
Zhuber.

3. 746. (2)

Nr. 3054.

### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Realinstanz, wird bekannt gegeben:

Es sey über die Klage des Philipp Widrich von Laaze Nr. 21, wegen Verjähr. und Erlöschenerklärung, zugleich Erhabulationsgestattung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 181, vorkommenden Drittschube haftenden Sachposten, nämlich:

- a) für Gertraud Mihenc, Marianna und Helena Lorenic, ob der Ansprüche aus dem Heirathsvertrage vom 20. September 1803, intab. 8. October 1803;
- b) für Lorenz Kontel von Planina, der Schuldschein vom 6., intab. 10. October 1803, ob 15 Ducaten oder 63 fl. 45 kr. c. s. c.;
- c) für Thomas Petric von Planina, der Vergleich vom 16., intab. 18. October 1804, pr. 21 fl. 30 kr. l. W.;
- d) für Georg Squarabe von Laaze, der Vergleich vom 24. October, intab. 5. November 1804, ob 10 Ducaten, 3 fl. l. W., 2 Siebzehner und 6 Solbi;
- e) für Stephan Mihenc von Unterlojz, der Schuldschein vom 11. März 1805, intab. eodem ob 12 Ducaten oder 51 fl. sammt Zinsen;
- f) für Mathias Widrich aus Laaze, der Vergleich vom 24., intab. 25. Juni 1805, ob 353 fl. 18 kr. l. W. c. s. c., und
- g) für Thomas Schkof von Laaze, der Schuldschein vom 29. Mai, intab. 13. September 1806, ob 40 Ducaten oder 170 fl. c. s. c.,

die mündliche Verhandlung auf den 6. September 1851 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt, und den Beklagten unbekanntem Aufenthaltes Herr Mathias Korren als Curator ad actum beigegeben worden.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, und überhaupt im gesetzmäßigen Wege einschreiten, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. April 1851.

3. 740. (2)

Nr. 2883.

### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Joseph Faltis von Kleinslivitz, im Gerichtsbezirke Großlaas, gegen Barthelma Stritof von Krajnce, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Krajnce gelegenen, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 297/293

Rect. Nr. 482 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll von 12. Mai 1851, Nr. 2773, auf 455 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 6. October 1847, Nr. 240, schuldigen 136 fl. 46 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrungen, und zwar auf den 21. Juli, 21. August und 22. September 1851, jedesmal von 9—12 Uhr in loco Kraj. ce mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

K. k. Bez. - Gericht Laas am 19. Mai 1851.

3. 721. (3) Nr. 1540.  
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. November 1850 zu Karlsbad in Böhmen verstorbenen Mathias Rasler von Kieg, Hausierers und Besitzers einer Subrealität zu Kieg H. Nr. 20, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Aug. d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Gottschee am 15. April 1851.

3. 722. (3) Nr. 974.  
E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 24. August 1850 zu Nesselthal Nr. 27 verstorbenen Hubenbesizers Leonhard Verderber, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 31. Juli l. J. Vormittags um neun Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. April 1851.

3. 723. (3) Nr. 1654.  
E d i c t.

Dem Mathias Jaklitsch von Kerndorf, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Johann Wiederwohl, Handelsmann in Wien, derzeit in Gottschee, die Klage auf Zahlung einer Warenschuld pr. 77 fl. 35 kr., und auf Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagfahrung auf den 5. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845, angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Stephan Fik von Kerndorf als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen wird Mathias Jaklitsch zu dem Ende verständiget, damit er entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen werde, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 24. April 1851.

3. 724. (3) Nr. 1761.  
E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Paul Michitsch von Windischdorf bekannt gemacht:

Es haben wider ihn die Eheleute Johann und Helena Jaklitsch von Windischdorf, die Klage auf Zahlung des aus dem Ehevertrage ddo. 15. Dec. 1840 ihnen schuldigen Heiratsgutes pr. 130 fl. c. s. c., und auf Rechtfertigung der dießfalls erwirkten Pränotation hiergerichts eingebracht, worüber die Tagfahrung auf den 5. August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Georg Kankel von Windischdorf als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einzuschlagen, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. April 1851.

3. 725. (3) Nr. 1903.  
E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsache des Hr. Mathias Wolf von Gottschee, als Cessionar des Johann Petsche von Enadendorf, wider Hr. Franz Ehellian von Gottschee, wegen schuldigen 132 fl. c. s. c., die Reaffirmirung der executiven Feilbietung des dem Executen gehörigen, zu Gottschee unter Haus Nr. 68 liegenden Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken und Waldantheilen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. bewilliget, und hiezu die Feilbietungstermine auf den 24. Juli, den 25. August und auf den 25. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß solche nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 12. Mai 1851.

3. 729. (3) Nr. 2145.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gregor Krafer von Ditterbach, die executive Feilbietung des dem Georg Stalzer gehörigen, zu Obermösel sub Haus Nr. 21 gelegenen behauseten, gerichtlich auf 190 fl. bewerteten Untersassfelds, wegen aus dem Urtheile d. d. 30. September 1848, Zahl 3331 schuldiger 250 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfahrungen auf den 13. August, den 13. September und auf den 14. October l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Obermösel mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 21. Mai 1851.

3. 731. (3) Nr. 2234.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es habe über Ansuchen des Hr. Joseph Hubmann und der Frau Carolina Perz, als Vormünder der minderj. Joseph Perz'schen Kinder von Straß, die executive Feilbietung der, zu Sunsten des Georg Perz von Moschwald mit dem Schuldscheine vom 25. August 1838 und mit der Verlassenschaft nach Andreas Perz d. d. 23. Mai 1843, Z. 1593, auf der Hube Consc. Nr. 6, und auf der Mühle Nr. 1 des Mathias Schleimer in Moschwald intabulirten Forderung pr. 1000 fl., wegen aus dem Urtheile vom 12. December 1850, execut. superintab. 10. April 1851, den minderj. Joseph Perz'schen Kindern schuldiger 289 fl., sammt der hievon seit 18. October 1841 laufenden 5% Zinsen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 8. August, den 10. September und den 10. October d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Forderung pr. 1000 fl. bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht unter diesem Betrage, bei der 3. Feilbietung aber um jeden Meißbot werde veräußert werden.

K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 31. Mai 1851.

3. 730. (3) Nr. 2215.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Michael Lackner von Gottschee, als Nachhaber des Joh. Weber von Marobitz, die executive Feilbietung der, dem Joh. Krisk gehörigen, zu Unterwehenbach Haus-Nr. 9 gelegenen, im dießgerichtlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 2035 vorkommenden Viertelhuben, im gerichtlich erhobenen Werthe von 280 fl. C. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfahrungen auf den 16. August, den 16. September und 17. October l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco Unterwehenbach mit dem Beisage angeordnet, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagfahrung unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. Mai 1851.

3. 727. (3) Nr. 2002.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, gegen Mathias Köstner von Taubenbrunn Haus-Nr. 5, unter Vertretung seines Curators Herrn Michael Lackner von Gottschee, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. März 1850, Z. 536, schuldiger 290 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, den Ehegatten Mathias und Margaretha Köstner gehörigen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 1388 vorkommenden, zu Taubenbrunn sub Haus-Nr. 5 liegenden  $\frac{1}{8}$  Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 240 fl. bewilliget, hiezu die Feilbietungstagfahrungen auf den 11. August, dann auf den 12. September und auf den 13. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß obgedachte Realität nur bei der dritten Tagfahrung unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Mai 1851.

3. 726. (3) Nr. 2001.  
E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hr. Michael Lackner, als Curator des Mathias Kankel von Obermösel, und der Maria Kankel von ebendort, die Relicitation der vom Hr. Joseph Wirtine in Frankmarkt, durch seinen Nachhaber Hr. Michael Perz von Gottschee, laut Feilbietungsprotocoll d. d. 5. Juli 1849, Z. 2195, um den Meißbot pr. 360 fl. C. M. erstandenen, dem Mathias Kankel gehörigen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 898 vorkommenden, zu Obermösel sub Haus Nr. 30 liegenden Ackerhube, wegen von dem Ersterer nicht zugehaltener Feilbietungsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagfahrung auf den 21. Juli l. J. Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagfahrung um jeden Meißbot auch unter dem Schätzungswerte werde veräußert werden.

K. k. Bezirks-Gericht Gottschee am 15. Mai 1851.

3. 732. (3) Nr. 2250.  
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 1. Mai d. J. zu Bukoudoll, in Croatien, verstorbenen Georg Kristanitz, Hüblers zu Nibel H. Nr. 15, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 14. August d. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Gottschee am 3. Juni 1851.

3. 734. (3) Nr. 1322.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Bartholomäus Mally von Neumarkt, gegen Herrn Franz Bocktar von Unterduplach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. August 1849, Z. 875, schuldigen 249 fl. 54 kr., dann 40 fl. c. s. c., die Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Unterduplach sub Haus Z. 38 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Propsteigült Radmannsdorf sub Rect. Nr. 3 einkommenden Drittelhuben, dann des, im Grundbuche des vormaligen Gutes Duplach sub Dom. Nr. 17 einkommenden Acker Podvevenci, im Schätzungswerte von 459 fl. 20 kr., dann mehrerer Hauseinrichtungsstücke, im Werthe von 5 fl. 41 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrungen auf den 30. Juni, 30. Juli und 30. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandobjecte mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract, und die Licitationsbedingungen können täglich bei dem gefertigten Bez.-Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bez. - Gericht Neumarkt am 24. Mai 1851.